

## Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Keine Impfpflicht für NÖ Landesbedienstete**

Seit mehr als eineinhalb Jahren wird über die effektivsten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung diskutiert. Sich ständig ändernde Erkenntnisse von Virologen und Gesundheitsexperten prägen die Diskussion um die Corona-Impfung. Wurde die Impfung bis zuletzt von BK Kurz als „Gamechanger“ propagiert, so zeigt sich mittlerweile, dass deren Wirkung nicht den versprochenen Erfolg erzielen konnte.

Den „Vollimmunisierten“ wurde von der Bundesregierung versprochen, dass für sie die Pandemie zu Ende sei – mittlerweile gibt es Aufrufe für den „dritten Stich“ und auch danach werde man „Auffrischungsimpfungen“ durchführen lassen müssen, d.h. mit einem oder zwei „Pieks“ ist es nicht vorbei.

Weiters wurde den Geimpften suggeriert, dass für sie keine Testpflicht mehr gelte – auch dieses Versprechen wurde gebrochen. Als aktuelles Beispiel dient die 850-Jahr-Feier der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya: jeder Teilnehmer muss einen maximal 24 Stunden alten negativen Corona-Test vorlegen, unabhängig davon, ob man geimpft ist oder nicht. Das liegt wohl auch daran, dass die Geimpften nach wie vor an Covid-19 erkranken können (sog. „Impfdurchbrüche“) und das Virus übertragen können. Weiters zeigt eine aktuelle Studie der MedUni Wien, dass ca. 20% der Genesenen (und wahrscheinlich auch der Geimpften) überhaupt keine Antikörper bilden können. Aus diesen Gründen stehen viele Landsleute einer Corona-Impfung skeptisch gegenüber, nicht zuletzt, weil die verwendeten Impfstoffe von der EU-Kommission lediglich eine bedingte Marktzulassung bekommen haben und keine Langzeitstudien über mögliche Nebenwirkungen der Impfung vorliegen.

Sterbefälle, welche aufgrund von möglichen Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung im persönlichen Umfeld beobachtet bzw. medial bekannt werden, tragen zusätzlich zur Impfskepsis vieler unserer Landsleute bei.

Alle diese Umstände rechtfertigen eine kritische Haltung gegenüber der Corona-Impfung und unterstreichen die Notwendigkeit der Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Bürgers, ob er eine Impfung möchte oder nicht. Maßnahmen der Regierung, die ungeimpfte Mitbürger im gesellschaftlichen Leben diskriminieren oder gar ausschließen und sich obendrein existenzbedrohend auswirken können, sind mit unseren verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechten keinesfalls vereinbar und strikt abzulehnen.

Weder bestehende Arbeitsplätze dürfen durch einen Impfzwang gefährdet werden, noch darf die Impfung die Voraussetzung für eine Anstellung sein. Ungeimpfte Bürger, die dem Anforderungsprofil einer freien Stelle in allen Punkten entsprechen, dürfen aufgrund ihres Impfstatus nicht von vornherein abgelehnt werden.

Eine Impfpflicht stellt einen Eingriff in die Menschenrechte laut Europäischer Menschenrechtskonvention dar, zu derer Achtung wir verpflichtet sind, und gefährdet die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen. Das Recht auf Freiheit darf keine Frage des Impfstatus sein. Verfassungsmäßig garantierte Grund- und Freiheitsrechte gelten auch für Ungeimpfte.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich dafür aus, dass der Impfstatus iZm Covid-19 nicht als Kriterium für eine Anstellung beim Land NÖ und in ausgegliederten Gesellschaften herangezogen wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle dafür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.